

Wiener Appell

ImpulsInitiative Europäische BürgerschaftsBewegung [impuls EEB]

www.initiative-zivilgesellschaft.at/wiener-appell | wieder-appell@initiative-zivilgesellschaft.at

Offener Brief II

An alle
Volksvertreterinnen und -vertreter
in der Europäischen Union
und in ihren MitgliedsStaaten

Sehr geehrte Parlamentarierinnen
und Parlamentarier in der EU und ihren Ländern!

Die Brüsseler Ratskonferenz vom 19. und 20. Juni 2008 hat das Ergebnis gebracht, dass der Rat der Regierungen keine Antwort auf die Frage finden konnte, was der von allen getragene Ausweg aus der Krise sein könnte, die durch das Ergebnis des irischen Referendums zum Lissabon-Vertrag [LV] entstanden ist. Man möchte sich Zeit lassen, um bis zur nächsten Ratskonferenz im Oktober darüber nachzudenken, sich mit der irischen Regierung zu verständigen, wie man auf das »Nein« der Abstimmung vom 13. Juni reagieren möchte und im übrigen den parlamentarischen Ratifizierungsprozess unbeirrt fortsetzen und ihn hoffentlich ohne weitere negative Überraschungen positiv abschließen.

Da war aber schon am 14./15. Juni *aus der Zivilgesellschaft ein neues Element* ins Spiel gekommen, über das wir am 19. 6. die in Brüssel versammelten EU-RatsKonferenzteilnehmer/innen mit einem → **Offenen Brief I** informieren wollten.

Doch wie immer scheint es auch dieses Mal so gewesen zu sein, dass die »*Entfernung*« *zwischen »Brüssel« und der Bürgerschaft* zu groß war, sodass der mitgeteilte Vorschlag, wie nach unserer Einsicht die entstandene *Krise* nicht nur zu lösen, sondern in eine *Chance* verwandelt werden könnte, die Adressaten nicht erreichte. Jedenfalls hat es trotz aller Bemühungen unsererseits keine Reaktionen auf den Offenen Brief engagierter Bürgerinnen und Bürger aus der Zivilgesellschaft gegeben.

Deshalb wenden wir uns nun mit der Bitte an Sie als die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter aller politischen Richtungen, unsere Botschaft aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen, sie zu studieren und uns zu antworten, damit endlich einmal *ein ernsthafter Dialog zwischen bürgerschaftlichen Aktivitäten und den parlamentarischen Vertreterinnen und Vertretern der Völker in Gang kommen und in der breiten Öffentlichkeit der Medien darüber berichtet werden kann.*

Nach diesen Vorbemerkungen nun zur Sache.

I. Während also am letzten Wochenende, dem 14./15. Juni, gleich nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses der Abstimmung in Irland allenthalben ein konfuses Stimmengewirr, eine wahre europaweite Kakophonie einsetzte und durch die Massenmedien waberte, war in Wien die *Initiative Zivilgesellschaft* zu ihrer 4. Konferenz zusammengekommen. Weil diese Initiative und einzelne der sie bildenden Arbeitsgemeinschaften unter anderem auch die Fragen der europäischen Integration und ihrer Befruchtung mit → **neuen Ideen und Projekten** – insbesondere zu ihrer demokratischen Qualifizierung und Entfaltung – schon seit längerem verfolgt hatten, war die Konferenz gut vorbereitet und konnte nach einer lebendigen Diskussion ihre Antwort auf die durch den Ausgang des Referendums in Irland entstandene kritische Situation *im richtigen Moment* mit dem → **Wiener Appell »Demokratisierung der EU jetzt gestalten«** beschließen.

II. Dieses Votum haben wir dann – wie erwähnt – mit einem **Offenen Brief** an die Brüsseler *RatsKonferenz* heranzutragen versucht – leider blieb der Versuch, wie bei vergleichbaren früheren Bemühungen, auch jetzt wieder ohne Echo.

Um nun nicht alles wiederholen zu müssen, was wir in dem Offenen Brief zur Sache dargelegt haben, fügen wir Ihnen dieses Dokument hier als Anlage bei.

Wollen aber das, worum es sich im Kern unseres Anliegens handelt, an dieser Stelle nochmals zusammenfassen und es mit einigen unterstreichenden grundsätzlichen Gesichtspunkten ergänzen:

1. Nach unserer langjährigen Erfahrung haben alle Krisen-*Symptome*, die seit langem in der Entwicklung der EU beklagt werden, ihre gemeinsame Ursache darin, dass die für ihren bisherigen Weg verantwortlichen Richtungsentscheidungen nicht berücksichtigt haben, was für ein europäisches Gemeinwesen – mehr als 200 Jahre nach der Proklamation der **Volkssouveränität** [übrigens in der Zeit der beginnenden Revolution in Frankreich am 17. Juni 1789!]- unabdingbar sein muss, wenn es den Anspruch hat, ein **demokratisches** zu sein:

Es entspricht einfach nicht mehr dem erreichten Stand des politischen Bewusstseins der Rechtsgemeinschaft zu meinen, man habe der Forderung der Demokratie bereits damit genüge getan, dass man Parlamente als *Volksvertretungen* einrichtet, ihnen die *ausschließliche Kompetenz*, das Politische zu gestalten, überträgt, aber die Mitwirkung der mündigen Bürgerschaft darauf *beschränkt*, die Abgeordneten zu diesen sog. »repräsentativen« Körperschaften nach Maßgabe *pauschaler ideologielastiger, unübersichtlicher und oft genug nur mühsam les- und verstehbarer Programme in gewissen Abständen zu wählen*.

Dagegen genügt es nun aber nicht, – wie von manchen gefordert – dieses im übrigen *vormundschaftliche* System gelegentlich mit der einen oder anderen **Volksabstimmung** ein wenig zu relativieren. *Plebiszite* sind nicht an sich schon »mehr Demokratie« und mit größerer »Legitimationskraft« verbunden als rein

parlamentarische Ordnungen. So ist es ja geradezu das Wesen dessen, was den Begriff des **Bonapartismus** kennzeichnet, dass dieser immer die Gefahr in sich birgt, dass die Exekutive oder parteipolitische Kräfte die Bürgerschaft im Sinne ihrer Interessen zu funktionalisieren und hinter dem Anschein, sie, die Bürgerschaft, treffe ja die »demokratische« *Entscheidung*, zu täuschen trachten.

Was sich tatsächlich abspielt, kann man nicht nur in *den* Vorgängen studieren, wie in Diktaturen mit Volksentscheiden umgegangen wird. Auch weniger extreme Formen der Manipulation und Instrumentalisierung der Gesellschaft durch die Inhaber der Macht sind Erscheinungsformen desselben, in seinem Wesen *undemokratischen* Typus einer *autoritären*, allenfalls dem Schein nach liberaldemokratischen staatlich-politischen Struktur. Das ist *Täuschung zur Selbsttäuschung, pure Als-Ob-Demokratie*.

Deshalb muss primär kargestellt werden – und darüber ist ein gesellschaftlicher Grundkonsens auch und gerade in der Europäischen Union vonnöten –, worin das *Fundament* zu bestehen hat, auf welchem wir »à la hauteur des principes«, das heißt: auf der Höhe des Bewusstseins wirklicher Zeitgenossenschaft, die Demokratie des Gemeinwesens gründen wollen.

2. Dazu bringt der **Wiener Appell** eine Position ins Spiel, die eine *differenzierte* Antwort auf die gestellte Frage gibt und die erkennbar macht, dass bei entsprechender Beachtung dieser Position im Kern nachhaltig beseitigt werden würde, was allenthalben als das »*DemokratieDefizit*« der EU und die »*Entfernung*« zwischen ihrer Bürgerschaft und ihren Institutionen beklagt wird. Axiomatisch gesagt:

In der Gegenwart und Zukunft hat die Demokratie erst dann das ihrem modernen Wesen entsprechende zeitgemäße Fundament, wenn die *unmittelbare* Handlungsfähigkeit ihrer Bürgerschaft *konstitutionell* gewährleistet ist. Dies muss der *primärdemokratische* Faktor des Staates sein – auch in der transnationalen Körperschaft der EU [= Populärvorbehalt].

2.1 Das bedeutet aber ein Vierfaches:

a. Auch *parteilose Initiativen aus der Mitte der Bürgerschaft* müssen – wie die Abgeordneten und die Regierungen im System der *parteigebundenen Volksvertretungen* – das Recht haben, *Gesetzgebungsinitiativen oder Initiativen für politische Entscheidungen allgemeiner Art* zu ergreifen und sie aufgrund einer zu vereinbarenden Mindestzahl sie unterstützender Stimmberechtigten den Volksvertretungen vorzulegen, die innerhalb einer bestimmten Frist geschäftsordnungsmäßig darüber zu beraten und zu entscheiden haben.

Damit ist dann ein ständiger intensiver Kommunikationsdialog zwischen Bürgerschaft und Parlament beziehungsweise Exekutive strukturell gegeben. Die Phänomene der »Arroganz der Macht« und des Parteienprivilegs, die Politik uneingeschränkt am Bürgerschaftssouverän vorbei zu gestalten, werden jeden-

falls schon durch dieses *außerparlamentarische Initiativrecht aus dem freien Geistesleben der Gesellschaft* bei weitem nicht mehr eine so große fragwürdige Rolle spielen können wie heutzutage.

b. Damit darf aber der *direkt-demokratische Prozess* nicht enden: Wenn die Parlamentsmehrheit das Anliegen der Initiative ablehnt, muss diese das Recht haben, ein **Bürgerschaftsbegehren** einzuleiten. Das heißt: Ihr Antrag richtet sich auf dieser *zweiten Stufe* an die Rechtsgemeinschaft selbst. Nun muss festgestellt werden, ob eine zu vereinbarende Mindestzahl von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern dem Begehren beitreten will. Dafür muss es eine durch die zuständigen staatlichen Institutionen unterstützte *freie Unterschriftensammlung* innerhalb einer festzulegenden Zeitspanne geben.

c. Wenn das Begehren erfolgreich ist, hat es sein Ziel, den **Bürgerschaftsentscheid** über sein Anliegen, erreicht. Dieser muss frühestens nach einem halben, spätestens nach einem Jahr stattfinden. Rechtskräftig wird, was die *Mehrheit der Abstimmenden* beschließt.

d. Für diesen dreistufigen Weg ist nun in der heutigen, sehr stark *medienbeeinflussten* Gesellschaft von größter Wichtigkeit, dass es in der *Zeit des Begehrens bis zum Entscheid* in den Medien eine *geregelt* freie aber gleichberechtigte Information und Diskussion über das Pro und Contra des zur Abstimmung kommenden Sachverhaltes gibt. *Denn nur unter dieser MedienBedingung ist in der offenen Gesellschaft die geistige Klärung der jeweiligen Fragestellungen möglich – als Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste und nicht stimmungsgelenkte Entscheidung der Menschen, die sich am direkt-demokratischen Verfahren beteiligen wollen.*

III. 1. Wenn heute oft ohne den geringsten Bezug zu dieser unabdingbaren inneren Ordnung der *Demokratie als Prozess, als gesellschaftlicher Lebensvorgang rational basierter Öffentlichkeit, Schlagworte wie »Volksabstimmung«* in die Debatte geworfen werden, so ist das bestenfalls *Ahnungslosigkeit oder Ignoranz* gegenüber den Aktivitäten einer Bürgerbewegung, die schon seit mehr als zwei Jahrzehnten z. B. in → [Österreich](#) seit einigen Jahren aber besonders schon länger in → [Deutschland](#) [u. a. mit mehreren an den Bundestag gerichteten Petitionen] den parlamentarischen Gesetzgeber mit dieser Forderung und ihrer konstitutionellen Ausgestaltung vergeblich konfrontiert hat, ohne dass es auch nur ein einziges Mal eine ernsthafte Debatte über die Argumente der Petenten oder gar mit ihnen selbst gegeben hätte, – oder es ist machtsüchtiger *Populismus*, den es übrigens gelegentlich auch in zivilgesellschaftlicher Version gibt.

2. Der **Wiener Appell** macht nun den Vorschlag, wir sollten diesen historisch längst überfälligen Schritt als den einzig wirklich nachhaltigen Ausweg aus der erneuten Krise der EU jetzt dadurch entschlossen tun, dass man den Lissaboner Vertrag durch die Aufnahme des Prinzips der dargestellten **dreistufigen Bür-**

gerschaftsDemokratie ergänzt. Dieses Prinzip soll an die Stelle des völlig verkorksten jetzigen Artikels 11 treten. Und dann soll die mündige Bürgerschaft der Europäischen Union parallel mit der nächsten Wahl zum Unionsparlament im Juni 2009 in einem ersten EU-weiten Bürgerschaftsentscheid dazu ihren Willen bekunden.

Das, verehrte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, wäre **die richtige, zeit- und wesensgemäße demokratische Neubegründung der EU** - dieses nicht nur für *unseren* Kontinent, sondern für die ganze globale Völkergemeinschaft im 21. Jahrhundert so wichtigen Projektes der europäischen Integration. Dieses Projektes, das an seinem neuzeitlichen Beginn schon 1789 mit der **triadischen Idee von liberté, égalité und fraternité**, der noch immer substantiellsten, inspirierendsten, ergreifendsten wie begeisterndsten humanen Vision, die ein *neues all-gemeinmenschliches Urbild* an den Horizont der Zukunft geworfen hat, ein Urbild, das heute im *Zeitalter der Globalisierung* wie nie zuvor *die wichtigste geistig-soziale Entwicklungsperspektive* für den ganze Erdball geworden ist.

Dieses Urbild darf nicht nur bei besonderen Anlässen bloß wie eine die Seelen erhebende dekorative Beigabe erscheinen, z. B. in dem, was die Musik *Ludwig van Beethovens* beim Spiel unserer *Europa-Hymne* kündigt, sondern es muss Maßstab und Orientierung werden und sein für unser *alltägliches* kulturelles, politisches, wirtschaftliches, ja auch monetäres Denken und Handeln: *Liberté, égalité, fraternité* – ja, auch und nicht zuletzt: **fraternité!**

Wir möchten Sie, denen das Privileg übertragen ist, ihre ganzen Kräfte und Fähigkeiten dem Dienst am Gemeinwohl widmen zu können, bitten, uns Ihre persönliche Ansicht zu diesen Anregungen mitzuteilen. Sollten Sie an einem Gespräch interessiert sein, stehen wir Ihnen gerne und jederzeit zur Verfügung.

Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Schuster

Achberg/Wien, den 22. Juni 2008

wilfried.heidt@kulturzentrum-achberg.de
gerhard.schuster@ig-eurovision.at

Wilfried Heidt, c/o Internationales Kulturzentrum, Hohbuchweg 23, D-88147 Achberg
Gerhard Schuster c/o IG-EuroVision-Österreich, Brantingasse 61, A-1100 Wien